

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Ausstellung durch die Boten 2,50 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) vom Zeitungsverleger der Betrieb des Zeitung, der Lieferanten ob d. Beförderungsverhältnisse hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung der Zeitung ob auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

## Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis: Die kleingeschaffene Seite oder deren Raum wird mit 50 Pf., auf der ersten Seite mit 125 Pf. berechnet. Anzeigen werden an den Erstierungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten. Jeder Anspruch auf Nachzahlung erlischt, wenn der Anzeigen-Preis durch Klage eingezogen werden muss oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprech-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 41

Freitag, den 8. April 1921

20. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Einverleibung von Klein-Okrilla.

Nachdem das Ministerium des Innern das Ortsrecht über die Vereinigung der Gemeinden Ottendorf-Moritzdorf und Klein-Okrilla genehmigt hat, bilden von heute ab auch die beiden politischen Gemeinden ein einheitliches Gemeindebezirk.

Die für alle Verwaltungsangelegenheiten des Ortsteiles Klein-Okrilla zuständigen Stelle sind nunmehr der Gemeinderat und Gemeindevorstand und der Ortsarbeiterverband in Ottendorf-Moritzdorf.

Die ortsgesetzlichen und ortspolizeilichen Bestimmungen und sonstigen Verträge der Gemeinde Ottendorf-Moritzdorf erfreuen sich von heute ab auch aus den Ortsteil Klein-Okrilla, während alle Ortsgesetze und ortspolizeilichen Beschlüsse der früheren Gemeinde Klein-Okrilla mit heute erster Kraft treten.

Wir begrüßen hiermit die Einwohner von Klein-Okrilla als neue Mitglieder unserer politischen Gemeinde und entrichten ihnen ein herzliches Willkommen.

Möge auch dieser Zusammenschluß unserem aufblühenden Gemeinwesen zum Vorteile und Segen gereichen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 1. April 1921.

Der Gemeinderat.  
Richter, Gemeindevorstand.

Freitag, den 8. April abends 8 Uhr  
öffentliche Gemeinderats-Sitzung  
im Sitzungszimmer des Rathauses.

#### Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Ergänzung der Ausschüsse.
3. Bausachen.
4. Erhöhung des Pachtzinses für Gemeindegrundstücke.
5. Schlesienanlage Lommer-Straße.
6. Veräußerung eines zuglozen Waldweges.
7. Gemeindebau.
8. Grundsteuer-Zuschlag von 1%.
9. Bezeugung von 2 fändigen Lehrerstellen.
10. Ortsgeley über die Vereinigung mit Groß-Okrilla.
11. Widmung der Schleuse in der Moritzgasse.
12. Schallenen-Schürgung.

Hierauf geheime Sitzung.

Ottendorf-Moritzdorf, am 8. April 1921.

#### Der Gemeindevorstand.

#### Pachtamt.

Unter dem 1. djo. Mai ist für die Oste des Bezirks Sächsische im Kreisamt in Böhlitz ein Pachtamt errichtet worden.

Stellv. Vorständender ist Rechtsanwalt Dr. Biegner.

Anschrift in Böhlitz.

Das Pachtamt entscheidet gemäß § 2 der Landespachtordnung vom 4. 12. 1920.

Ottendorf-Moritzdorf, am 6. April 1921.

#### Der Gemeindevorstand.

#### Dörlisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 7. April 1921.

Die Bauaktivität in Sachsen im Februar 1921. Nach der Mitteilung des Statistischen Landesamtes wurden im Februar 1921 in Sachsen für Neubauten mit Wohnungen 117 Baugenehmigungen (gegen 97 im Januar) erteilt, und zwar in den Kreishauptmannschaften Bautzen 14, Chemnitz 22, Dresden 48, Leipzig 24 und Zwickau 9. Diese 117 Neubauten, von denen 104 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 369 Wohnungen enthalten, darunter zwei Wohnungen in einem Not- und Behelfsbau. Außerdem wurden 78 Baugenehmigungen (gegen 93 im Januar) für Um-, An- oder Aufbauten mit insgesamt 143 Wohnungen erteilt, von denen vier Not- und Behelfsbauten mit sieben Wohnungen sein werden. Ausgeführt wurden

44 Neubauten mit 166 Wohnungen (gegen 44 Neubauen mit 127 Wohnungen im Januar). Durch ausgeführte Um-, An- oder Aufbauten wurden 125 Wohnungen gewonnen, darunter 23 in Not- oder Behelfsbauten. In Gebäudeabgängen waren im Februar zwei Wohnhäuser mit zusammen drei Wohnungen zu verzeichnen.

Durch einen Erlass des Reichsverkehrsministers an alle Eisenbahn-Verwaltungen wird eine in ihrer Höhe kaum glaubliche Besteuerung der Eisenbahn-Monats- und Wochentickets angekündigt. Nach diesem Erlass sollen auch der Preisberechnung für Monatskarten die vom 1. Juni ab geltende Einheitsabgabe von  $32\frac{1}{2}$  Pf. in der zweiten,  $19\frac{1}{2}$  Pf. in der dritten und 13 Pf. in der vierten Klasse zugrunde gelegt werden. Wenn diese Erhöhungen wirklich durchgeführt werden, so wäre eine Vernichtung des Siedlungs- und Bauwesens in der näheren und weiteren Umgebung der Großstädte die sichere Folge. Der Preis der Monatskarten würde bis zu 300 Prozent höher werden, als es gegenwärtig ist. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in einer Zeit, in der das Wohlfahrtsministerium, das uns die Kleinigkeit von 2,2 Milliarden jährlich kostet, und das Ministerium des Innern alles ausbüstet, um die großstädtische Bevölkerung zu veranlassen, sich in der Umgebung anzusiedeln, die Eisenbahnen behöbe mit einer an Wuchs grenzenden Fahrpreiserhöhung diese ebenso wirtschaftlich wie gefundene Möglichkeiten verdienstvollen Bestrebungen einfach vernichtet. Auch der Stadt- und Vorortverkehr ersäßt eine beträchtliche Besteuerung. Schon jetzt ist für Familien, die zur Arbeit oder ins Geschäft müssen, das Wohnen in den Vororten schon wesentlich verteuert worden, denn zu den Fahrtkosten auf der Eisenbahn gesellen sich noch die Unkosten, die bei der täglichen Ausdehnung der Großstädte, um nach seiner Arbeits- und Geschäftsstelle zu gelangen, durch die Benutzung der Straßenbahnen entstehen. Wenn daher ab 1. Juni eine neue Erhöhung der Eisenbahntarife um ein Viertel oder ein Drittel erfolgt, so bedeutet das für Familien mit Kindern jährlich eine Mehrausgabe von Hunderten von Mark. Fürwahr eine eigenartige Siedlungs- und Bevölkerungspolitik.

Nährmittelverteilung im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Abschnitt 73 der gelben Nährmittelkarte A wird mit  $\frac{1}{2}$  Pfund Riwieback oder Riwiebackbruch oder Riven oder Riesbruch, Abschnitt 73 der roten und blauen Nährmittelkarte B und D mit je  $\frac{1}{2}$  Pfund Ries beladen. Die Anmeldung seitens der Verbraucher hat spätestens bis zum 11. April in einem Kleinhandelsgeschäft zu erfolgen.

Dresden. Die Kommunisten, die am Dienstag die Banddagötzung verliehen, werden am Donnerstag im Landtag den Antrag einbringen, daß in Sachsen keine Ausnahmegerichte eingesetzt werden dürfen. Wenn die Regierung diesem Antrag nicht entspricht, beabsichtigen die Kommunisten dauernd dem Landtage fern zu bleiben und durch diese Schwächung der Regierungsmehrheit die Regierung zum Rücktritt zu zwingen. Auch die Unabhängigen haben sich scharf gegen diese schon angeordneten Sondergerichte ausgesprochen.

Sella b. Königsbrück. Hier wurde das Arnoldsche Wohnhaus eingestürzt. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

Liebnitz. Auf Bornaer Flur, an der alten Straße nach Teritz, werden zurzeit Bohrungen nach Kohle vorgenommen. Bei zwei Meter Tiefe mög. man dabei bereits auf Braunkohle, noch Art der böhmischen Braunkohle.

Neustadt i. Sa. Durch Funkenflug einer Lokomotive war am Ehrenberger Marktsteig ein großer Waldbrand ausgetragen, dem ein umfangreicher 18jähriger Feuerbestand zum Opfer fiel. Der herrschende Wind und die Trockenheit begünstigten die Ausbreitung des Feuers außerordentlich.

Zöblitz. Der Verkehr auf dem Wochenmarkt am Donnerstag war lebhaft, doch beschränkte sich das Angebot in Gemüse naturgemäß zunächst auf die überwinteren Sorten, die allmählich zur Reife gelangten. Im Boden gründete sich wieder das Samen- und Blütenzugschäf, wo zahlreiche Käufe erfolgten und sich die Zusatzvergrößerung hatte. Besonderswert war das starke Eierangebot. Lange Zeit wurde der Dresdner Geflügel- und Eiermarktfür von Landleuten örtlich belegt, die in Norden, Rüdersdorf und Kartlow ihre Lande anboten, sich aber in Rücksicht auf die gegenwärtige Marktage mit 80 Pf. begnügen mußten. Zu 90 Pf. waren die Eier auf dem Markt überall zu haben.

Bauhau. Der Volkereidirektor Rudolf Schünemann erhielt wegen Nahrungsmittelverschwendungen, Untreue und Unterschlagung, ferner wegen Abgabe von Butter ohne Marken, Höchstpreisüberschreitung und Annahme von Schmiergeldern drei Jahre Gefängnis, 80 000 Mark Geldstrafe oder 1 Jahr 333 Tage Gefängnis, sowie drei Jahre Ehrenrechtsverlust. Der erzielte Überpreis von 17 424,40 Pf. wurde eingezogen. Die erlangten Schmiergelder im Betrage von 104 976,55 Pf. wurden als für den Staat verfallen erklärt. Sein Sohn Walter Schünemann wurde wegen Diebstahls, Abgabe von Butter ohne Marken und Beihilfe zur Unterbringung und Unterschlagung seines Vaters zu 10 Tagen Gefängnis, der Buchhalter Hoffmann wegen Beihilfe bei der Unterschlagung des Direktors zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Strafen von Walter Schünemann und Hoffmann gelten als verbüßt. Der Quarkhändler Kinner aus Dresden erhielt wegen Schleichhandels mit Butter und Gewährung von Schmiergeldern 6 Wochen Gefängnis und 22 000 Mark Geldstrafe oder 1 Jahr 133 Tage Gefängnis. Die Fabrikanten Töpfer und Wille wegen Bezuß von Butter ohne Marken, und zwar Töpfer 200 Mark, Wille 500 Pf. Geldstrafe, der Volkereidirektor Schröder aus Hothau wurde freigesprochen. Das Urteil soll in der "Volkereidzeitung" veröffentlicht werden. Direktor Schünemann wurde vorläufig aus der Haft entlassen.

Die staatliche Pulverfabrik Gnaschwitz, die schon seit mehreren Jahrhunderten bestand, wurde am 31. März auf Grund des Friedensvertrages aufgelöst. Die Pulverfabrik Gnaschwitz hat sich besonders seit der Einführung des rauchschwachen Pulvers in den achtziger Jahren stetig entwickelt und beschäftigte im Weltkriege über 1000 Personen.

Bittau. Bei der Verpachtung der städtischen Wiesen wurde teilweise das 42fache der in der letzten Pachtperiode gezahlten Pachtpreis erzielt.

Die 26 Jahre alte Frau des Fabrikauftellers Gnaud hat mit ihr einjähriges Mädchen durch Vergiftung mit Gas getötet und sich dann aus einem Fenster ihrer 3 Stockwerke hoch gelegenen Wohnung auf die Straße gestürzt, wo sie in schwerverletztem Zustand aufgefunden und nach dem Stadtkrankenhaus gebracht wurde. Die Frau ist bereits einmal in der Landesheilanstalt in Großschweidnitz untergebracht gewesen, nachdem sie am 27. Januar 1919 ihre zwei Kinder, Knaben im Alter von 5 und 6 Jahren, wie jetzt das einjährige, mit Gas vergiftet hatte. Da sich ihr Zustand aber später bedeutend gebessert hat, wurde sie wieder aus der Anstalt entlassen und ihrer Familie zurückgegeben.

Die Verdachtsmomente, daß der Pächter Paul Schmidt einem Mörder zum Opfer gefallen ist, haben sich weiter verdichtet. Die bisher erfolgten Verhaftungen sind daher aufrecht erhalten worden. U. a. ist auch ein gewisser Peter Maty aus Dönis verhaftet worden, der zugegeben hat, gemeinsam mit einem gewissen Hamann die Leiche Schmidts in die Reihe geworfen zu haben. Bei diesem Hamann, der ebenfalls verhaftet wurde, handelt es sich um einen Kaufmann Hamann, der früher in Bittau ein Eisenwarengeschäft betrieb, in dem Paul Schmidt als Markthelfer tätig war. Hamann ist später von Bittau verzogen und wohnte zuletzt in Grottau; er wurde aber in Bittau in der Wohnung seiner Braut verhaftet.

Nossen. Die Eierpreise sind in der hiesigen Gegend erheblich gestiegen. In den letzten Tagen wurden für das Stück 50 Pf. gezahlt.

Borna. Im nahen Zöblitz veranlaßten zwei unbekannte Personen den Privatus-Pächter durch Rufe, daß es bei ihm brenne, zum Öffnen der Wohnungstür, fielen über den Mann her und waren ihn gefesselt auf das Bett. Darauf räubten sie 300 Mark Bargeld und ein Sparkassenbuch mit 13 000 Mark Einlage.

Erlbach b. Lugau. Hier ist der Wohnungsmangel so groß, daß seit 14 Tagen zwei hiesige Familien mit zwei Kindern in einem offenen Schuppen wohnen müssen. Blaustein. Von 256 Kindern der beiden höheren und der Mittelschulergeschule sind am Dienstag nur 123 zur Schule gekommen; die übrigen 133 sind auf Veranlassung ihrer Eltern zu Hause geblieben. Der Schulstreik richtet sich bekanntlich gegen die Unschulung der Kinder dieser Altersstufen in die sogenannte Einheitsschule. Die Eltern der in Frage kommenden Kinder sind seit entschlossen, ihre Kinder nicht eher wieder zur Schule zu schicken, als die zuständigen Behörden in der Frage der Unschulung zu einer anderen Stellungnahme gekommen sind.

